

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/120

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Struck, Peter
Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 621.41
Datum: 16.08.2022

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
"Stellegärten - Schießwasen" 7. Änderung (Naturkindergarten)
Gemarkung Kirchheim unter Teck
Planbereich Nr. 18.02/7
- Aufstellungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Bebauungsplan Aufstellung (ö)
- Anlage 2 - Begründung (ö)
- Anlage 3 - Machbarkeitsstudie (ö)

BEZUG

„Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung - Errichtung eines Naturkindergartens am Galgenberg“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2022 (§ 88 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/093)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 320, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB „Stellegärten – Schiesswasen“ 7. Änderung (Naturkindergarten) Gemarkung Kirchheim unter Teck, Planbereich Nr. 18.02/7.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 02.09.2022.
3. Beauftragung der Verwaltung auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Bebauungsplanänderung soll im nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 4562, Gemarkung Kirchheim unter Teck, das bisher als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen ist, die Errichtung eines Naturkindergartens ermöglicht werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Um die Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl von Kindergartenplätzen sicher zu stellen, soll in einem Bereich, der bisher als öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt war, jedoch nicht hergestellt wurde, ein Standort für einen Naturkindergarten ermöglicht werden.